

Mich bewegt schon seit langem, dass Gutachteraussagen nach Meinung von Richtern und Rechtsanwälten zu 60%-80% falsch, fehlerhaft oder gar gefällig sein sollen. Aber keiner der Gutachter will zu der hohen Fehlerquote beigetragen haben – was doch irgendwie komisch ist?

Dennoch räumt man Gutachtern entgegen der o.g. Fehlerquote allgemein hohes Vertrauen ein, weil man davon ausgeht, dass von Gutachtern neben sach- und fachkundigem Wissen auch absolute Neutralität, Objektivität und großes diagnostisches Urteilsvermögen zu erwarten ist. Leider werden diese hohen Ansprüche nicht von allen Gutachtern erfüllt.

Warum dem so ist, liegt nicht nur in fehlender diagnostischer Qualifikation vieler Gutachter begründet, sondern eher darin, dass manche Gutachter wirtschaftlich so eingebunden sind, dass sie kaum mehr neutral und objektiv sein können – ganz nach dem Motto: „Wes Brot ich es, des Lied ich sing“. Zudem sind manche Gutachter charakterlich nicht stark genug, Bestechungsversuche allgemein zurück zu weisen – was oft leider mit dem Begriff „clever“ umschrieben wird.

Da fast alle Ursachen für beanstandete Erscheinungen am Bau auf irgendwelche Einflüsse zurückzuführen sind, sollten die Gutachter imstande sein, mechanisch-, physikalisch- oder chemischbedingte Verursacherquellen in gleicher Weise zu analysieren. Und wie bei einer Mathe-Aufgabe sollten alle qualifizierten Fachgutachter nur zu einem richtigen Ergebnis gelangen. Dass dem nicht so ist, zeigt die Praxis. Warum aber gibt es so viele Fehlgutachten?

In vielen gegengutachterlichen Schriftsätze habe ich diverse GA-Kollegen in rücksichtsvoller und objektiv-korrektur Art gebeten, ihre Ursachen für das Entstehen der beanstandeten Erscheinungen zu berichtigen, weil diese die vorliegenden Schadensbilder im naturwissenschaftlich-logischen Sinne nicht nachvollziehbar bewirken konnten. Nur wenige seriöse GA-Kollegen sahen ihren Irrtum ein, und korrigierten dankend ihre Falsch-Diagnose.

Manche GA-Kollegen nehmen auch zu viele Aufträge an und haben dann weder die Zeit für eine notwendige Bau-Anamnese, noch die Zeit, sich ausgiebig mit den gewesenen Einflussfaktoren analytisch auseinander zu setzen. Daher machen viele GA-Kollegen es sich oft sehr einfach, indem sie in leichtfertiger Weise nur irgendwelche Abweichungen des vorhandenen Ist-Zustandes im Abgleich mit DIN- oder Merkblatt-Vorgaben als Ursache für beanstandete Erscheinungen hinstellen. Ob die beanstandeten Erscheinungsbilder überhaupt durch die Einflüsse der angeblich festgestellten DIN- bzw. Merkblatt-Abweichungen logisch nachvollziehbar verursacht werden konnten, wäre aber zu überprüfen gewesen.

Daraus, dass dies zumeist nicht der Fall ist, resultiert die hohe Quote an Gutachten mit falschen bzw. gefälligen Ergebnissen. Während es durchaus möglich ist, falsche gutachterliche Sachaussagen durch logisches Überlegen gegengutachterlich zu widerlegen, ist ein Nachweis der Gefälligkeit kaum zu erbringen, weil die hier Begünstigten diesbezüglich kaum Einverständnisse machen werden.

Auch ich habe vor Gericht einige GA-Kollegen im Sektor Naturstein erleben müssen, die sehr gefällige Fehlaussagen gemacht hatten. Obwohl diese Fehlaussagen durch seriöse Gegengutachten fachkompetent richtiggestellt wurden, zeigten sie dennoch keine Einsicht, sondern vertraten kraft ihrer Funktion als Gerichtssachverständige weiterhin ihre Fehlaussagen mit großer heuchlerischer Wichtigkeit?

Leider gibt es zu wenige Richter, die gefällige Gutachter-Fehler erkennen können. Doch hat das Erstellen von Gefälligkeitsgutachten partout nichts mit Cleverness zu tun, sondern ist schlichtweg als kriminell anzusehen.

Sollten Sie in irgendeiner Form durch Falsch- bzw. Gefälligkeitsgutachten betroffen/geschädigt sein, bin ich gern bereit, diesbezüglich gutachterliche Schriftsätze gegen Gebühr auf sachliche Fehlaussagen und auf eventuelle gefällige Aussagen hin zu überprüfen. Die Gebühr richtet sich nach dem Arbeitsaufwand.

Arthur Schröder
Merkenstraße 11a
22117 Hamburg
Tel. 040 - 712 82 83